



GEMEINDE NIEDERHÜNIGEN

Protokoll

Gemeindeversammlung

Einwohnergemeindeversammlung vom Montag, 07. Dezember 2020,
20.00 bis 21.25 Uhr
Im Kirchgemeindesaal, Konolfingen

Vorsitz: Schmutz Anton, Präsident
Protokoll: Schlüchter Sabrina, Sekretärin

Diese Einwohnergemeindeversammlung wurde einberufen durch die Publikation im Anzeiger von Konolfingen Nr. 45 vom 5. November 2020.

Bekanntgemachte Traktandenliste

1. Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens – Beschlussfassung
2. Budget 2021 – Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, Genehmigung des Budgets 2021 - Beschlussfassung
3. Finanzplan 2020-2025 – Kenntnisnahme
4. Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung - Beschlussfassung
5. Wahlen
Ersatzwahl neues Gemeinderatsmitglied
Ersatzwahl neues Schulkommissionsmitglied
5. Orientierungen des Gemeinderates
6. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden haben vor der Gemeindeversammlung, in der Zeit vom 6.11.2020 bis 7.12.2020, bei der Gemeindeverwaltung in Niederhünigen und auf der Homepage zur Einsichtnahme aufgelegt. Es wird zudem auf die Botschaft in der "Hünigen-Post" verwiesen, welche am 23. November 2020 allen Haushalten per Post zugestellt wurde.

Protokolle

Gegen das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. August 2020 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 wird vom 28. Dezember 2020 bis 28. Januar 2021 bei der Gemeindeverwaltung Niederhünigen öffentlich auflegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Niederhünigen Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen einzureichen (Art. 65ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Artikel 49a Absatz 3, Gemeindegesetz GG)

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Bigler Fritz, geb. 1950, Geissrütli 9
- Brenzikofer Walter, geb. 1950, Kirchweg 19
- Mathys Roland, geb. 1960, Geissrütli 13

Stimmregister

Das auf die heutige Versammlung revidierte Stimmregister weist 512 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Die Stimmenzähler stellen zu Beginn der Versammlung insgesamt 40 Anwesende fest, davon sind 36 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt (7.03%).

Gäste (ohne Stimmrecht)

- Schlüchter Sabrina, Gemeindeschreiberin
- Zwygart Ursula, Finanzverwalterin
- Aemisegger Erika, Verwaltungsangestellte
- Reichen Toni

Presse (ohne Stimmrecht)

- Keine Vertreter anwesend

Entschuldigungen

- Hostettler Walter
- Neuenschwander Elisabeth

Traktandenliste

Habegger Marc wünscht, dass unter Verschiedenes auf den Wärmeverbund eingegangen wird, wenn dies nicht bereits unter Orientierungen des Gemeinderates der Fall ist.

Die Traktandenliste, wie sie im Anzeiger vom 5. November 2020 publiziert gewesen ist, wird genehmigt.

7 01 Organisation
01.0101 Erlassammlung
Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des
Finanzvermögens – Genehmigung GV

Referenten: Anton Schmutz, Gemeindepräsident
 Ursula Zwygart, Finanzverwalterin

Um die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen baulichen Unterhaltsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens zu gewährleisten, soll die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens eingeführt werden. Eine solche Spezialfinanzierung wird auch vom Rechnungsprüfungsorgan empfohlen.

Das vorliegende Reglement entspricht dem Musterreglement des Kantons. Es ist sinnvoll jährlich bis zu 2% des Gebäudeversicherungswerts in die Spezialfinanzierung einzulegen. Die jeweilige Höhe der Einlage wird jährlich vom Gemeinderat festgelegt. Eine Äufnung der Spezialfinanzierung bis max. 25% des Gebäudeversicherungswerts wird festgelegt. Der Spezialfinanzierung können auf Beschluss des Gemeinderats die Kosten für den baulichen Unterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens entnommen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 wird beantragt, das Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortbegehren.

Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderates: 36 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss

Das Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens wird genehmigt.

8 08 Finanzen
08.0102 Budget
Budget 2021 – Festsetzen der Steueranlage und der Liegen-
schäftssteuer Genehmigung GV

Referenten: Anton Schmutz, Gemeindepräsident
 Ursula Zwygart, Finanzverwalterin

Allgemeines

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung.

Das Budget basiert auf folgenden Ansätzen und Grundlagen:

Gemeindesteueranlage: **1.70 Einheiten** (unverändert)
Liegenschaftssteuerranlage: **1.2 ‰ des amtlichen Wertes** (unverändert)

Wasser (ohne MwSt): **Grundgebühren:** CHF 180.00 pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb (unverändert)

Verbrauchsgebühr: CHF 2.00 pro m³ bezogenes Wasser (unverändert)

2. Sitzung des Gemeinderates Niederhünigen vom Montag, 07. Dezember 2020

Abwasser (ohne MwSt):	Grundgebühren: CHF 180.00 pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb (unverändert) Verbrauchsgebühr: CHF 2.50 pro m ³ Wasserverbrauch / Abwasseranfall (unverändert)
Kehrichtgrundgebühr:	Grundgebühr: CHF 80.00 je Haushalt, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb (unverändert)

Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

Gegenüber dem Budget 2020 wird mit einem tieferen Aufwand des Verwaltungspersonals gerechnet (keine Doppelbesetzung der Gemeindeschreiberin-Stelle). Gegenüber der Rechnung 2019 reduziert sich der Personalaufwand um fast 5%.

Entwicklung Sach- und Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand fällt gegenüber dem Budget 2020 um rund CHF 31'600.00 tiefer aus. Der Minderaufwand ist auf verschiedene Faktoren zurück zu führen wie Wegfall des Kapitaldienstes BKW Beleuchtung Strassen, kein Kauf Heizöl Schulhaus, weniger Aufwand bei Winterdienst, Wasserbau und baulicher Unterhalt Hochbauten. Demgegenüber wird mit leicht höheren Spesenentschädigungen und Forderungsverlusten gerechnet. Gegenüber der Rechnung 2019 nimmt der Sach- und Betriebsaufwand um fast 23% zu, da mit höheren Honoraren für externe Dienstleistungen, Berater und Experten gerechnet wird.

Entwicklung Abschreibungen

Von den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen entfallen CHF 45'356.00 auf die Abschreibungen des per 01.01.2016 bestehenden Verwaltungsvermögens nach HRM1. Rund CHF 48'000.00 sind Abschreibungen des neuen Verwaltungsvermögens nach Nutzungsdauer. Da die Investitionen im 2020 nicht wie geplant ausgeführt werden, sind die Abschreibungen gegenüber dem Budget 2020 CHF 6'900.00 tiefer budgetiert.

Entwicklung Finanzaufwand

Der Finanzaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 33'570.00 oder 47,4%, bedingt durch den tieferen Liegenschaftsaufwand FV, ab. Gegenüber der Rechnung 2019 beträgt der Minderaufwand CHF 19'056.00.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Die Aufwände (+) und Zuschüsse (-) aus dem Finanz- und Lastenausgleich wurden mit der Finanzplanungshilfe des Kantons berechnet:

Finanz- und Lastenausgleich	Budget		Rechnung	
	2021	2020	2019	2018
Anteil Lehrerbesehdungen / Schulgelder	299'721.00	257'520.00	239'220.25	277'996.90
Anteil Sozialhilfe	367'000.00	345'000.00	323'103.15	317'715.20
Anteil EL und Familienzulage	157'300.00	157'000.00	147'750.00	138'312.00
Anteil öffentlicher Verkehr	31'300.00	31'000.00	27'223.00	26'642.00
Anteil neue Aufgabenteilung	120'000.00	122'000.00	120'900.00	116'455.00
Zuschuss Mindestausstattung	- 81'000.00	- 98'400.00	- 88'223.00	- 91'419.00
Zuschuss geografisch-topografische Lasten	- 59'000.00	- 62'400.00	- 63'035.00	- 64'313.00
Zuschuss soziodemografische Lasten	- 3'000.00	- 2'100.00	- 2'149.00	- 1'566.00
Disparitätenabbau	- 190'500.00	- 196'200.00	- 184'476.00	- 184'168.00
Total Finanz- und Lastenausgleich	641'821.00	553'420.00	520'313.40	535'655.10

Entwicklung Steuerertrag

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, sowie auf Hochrechnungen. Es wurde mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1.70 Einheiten gerechnet, der Satz für die Liegenschaftssteuern beträgt 1.2 ‰. Bedingt durch die Corona Pandemie wird mit einer leichten Abnahme der Steuererträge der natürlichen Personen gerechnet.

Investitionen

Geplant sind Investitionen im Allgemeinen Haushalt von CHF 173'000.00. In den Spezialfinanzierungen sind keine Investitionen vorgesehen. Folgende Ausgaben wurden im Investitionsbudget 2021 berücksichtigt:

- Sanierung Dorfstrasse 8 bis Abzweigung Geissrütli	CHF	110'000.00
- Wasserbau, Restkosten Renaturierung Hünigenbach	CHF	40'000.00
- Gefahrenkarte Wassergefahren, Überarbeitung	CHF	23'000.00

Abschluss

Das Budget für das kommende Jahr weist beim „allgemeinen Haushalt“ (entspricht dem Steuerhaushalt) einen Aufwandüberschuss von CHF 166'930.00 auf; es wird mit einem Ertrag von CHF 2'246'000.00 und einem Aufwand von CHF 2'412'930.00 gerechnet.

Der Gesamthaushalt sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 186'270.00 vor. Er setzt sich zusammen aus dem allgemeinen Haushalt und den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 19'340.00.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 wird beantragt,

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit 1.70 Einheiten (wie bisher)
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1.2 ‰ der amtlichen Werte (wie bisher)
- Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

2. Sitzung des Gemeinderates Niederhünigen vom Montag, 07. Dezember 2020

	Aufwand		Ertrag	
Gesamtaufwand	CHF	2'956'340.00	CHF	2'770'070.00
Aufwandüberschuss			CHF	186'270.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'412'930.00	CHF	2'246'000.00
Aufwandüberschuss			CHF	166'930.00
SF Wasserversorgung	CHF	198'210.00	CHF	183'600.00
Aufwandüberschuss			CHF	14'610.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	279'200.00	CHF	284'770.00
Ertragsüberschuss	CHF	5'570.00		
SF Abfallentsorgung	CHF	66'000.00	CHF	55'700.00
Aufwandüberschuss			CHF	10'300.00

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderates: 36 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss

Das Budget 2021, sowie die Steuereanlage von 1.7% und die Liegenschaftssteueranlage von 1.2‰ werden genehmigt.

9 **08** **Finanzen**
 08.0101 **Finanzplanung**
 Finanzplan 2020-2025 – Kenntnisnahme

Referent: Anton Schmutz, Gemeindepräsident

Der Finanzplan 2020 – 2025 sieht für alle Prognosejahre Aufwandüberschüsse vor. Die Defizite betragen zwischen 0.5 und 2.7 Steueranlagezehntel. Trotzdem wird der Finanzplan als aktuell finanziell tragbar bezeichnet. Es sind jedoch sehr viele Unsicherheiten bei der wirtschaftlichen Entwicklung und damit beim Finanzausgleich und den Lastenausgleichssystemen enthalten. Die Auflösung der Neubewertungsreserve verbessert die prognostizierten Jahresergebnisse 2021-2025 um jeweils 1.5 Steueranlagezehntel. Würden diese Erträge wegfallen, wäre die Ertragssituation deutlich prekärer.

Die Gemeinde wird kein neues Fremdkapital benötigen, die Investitionen können aus den vorhandenen flüssigen Mitteln finanziert werden. Die Verschuldung wird stabil bei 1.1 Mio CHF bleiben. Der Bilanzüberschuss Ende 2025 wird rund CHF 942'000.00 oder rund 12 Steueranlagezehntel betragen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Der Finanzplan wird zur Kenntnis genommen.

- 10** **01** **Organisation**
 01.0101 **Erlasssammlung**

 Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Strom-
 versorgung – Genehmigung GV

Referent: Anton Schmutz, Gemeindepräsident

Bereits in den 1940er Jahren wurde mit der BKW ein erster Konzessionsvertrag abgeschlossen. Die BKW verpflichtet sich darin für die Nutzung des öffentlichen Terrains für ihre Leitungen der Gemeinde eine Konzessionsgebühr zu bezahlen. Der Vertrag mit der BKW wurde über die Jahre immer wieder erneuert und verlängert. Durch einen Bundesgerichtsentscheid der im Jahr 2018 gefällt wurde, wurde klar, dass es für die Erhebung einer Konzessionsgebühr ein Reglement braucht oder der Vertrag dem fakultativen Referendum unterstellt wird. Der Verband der bernischen Gemeinden empfiehlt deshalb ein Reglement zu erlassen, falls die Gemeinde auf die Erhebung der Konzessionsgebühr nicht verzichten möchte. Die BKW Energie AG erhebt auf dem Stromverbrauch der Kunden/innen eine Gebühr von 1.5 Rappen pro kWh für die Abgabe der Konzessionsgebühr. In der Rechnung der BKW Energie AG ist die Abgabe jeweils als Gebühr an die Gemeinde ausgewiesen. Im Reglement sind die 1.5 Rappen festgehalten und pro Zähler gibt es eine Obergrenze von CHF 300.00.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass vorliegende Reglement der Gemeindeversammlung vorzulegen, da er auf die Einnahmen der Konzessionsgebühr nicht verzichten möchte.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 wird beantragt, das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Über den Antrag des Gemeinderates: 36 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss

Das Reglement für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung wird genehmigt.

11	01	Organisation
	01.03	Behörden
	01.0301	Gemeinderat
	01.0302	Schulkommission
		Wahlen – Ersatzwahlen für die Amtsperiode 2020-2023
Referent:		Anton Schmutz, Gemeindepräsident

Wahl neues Gemeinderatsmitglied

Aufgrund von Artikel 3 des Organisationsreglements von 2018 der Einwohnergemeinde Niederhünigen wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Mitglieder des Gemeinderates.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 wird Thomas Schäfer zur Wahl als neues Gemeinderatsmitglied vorgeschlagen.

Vermehrung der Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag des Gemeinderates wird nicht vermehrt.

Abstimmung

Aufgrund von Artikel 51 lit. c des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Niederhünigen, erklärt der Vorsitzende den Vorgeschlagenen als gewählt, wenn nur ein Vorschlag vorliegt, was hiermit der Fall ist.

Beschluss

Thomas Schäfer, geb. 1974, wird als Gemeinderat für die angebrochene Legislaturperiode 2020-2023 gewählt.

Die Versammlung applaudiert Thomas Schäfer zur Wahl als Gemeinderat.

Wahl neues Schulkommissionsmitglied

Aufgrund von Artikel 3 des Organisationsreglements von 2018 der Einwohnergemeinde Niederhünigen wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Mitglieder der Schulkommission.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2020 wird Patrick Mazenauer zur Wahl als neues Schulkommissionsmitglied vorgeschlagen.

Vermehrung der Wahlvorschläge

Der Wahlvorschlag des Gemeinderates wird nicht vermehrt.

Abstimmung

Aufgrund von Artikel 51 lit. c des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Niederhünigen, erklärt der Vorsitzende den Vorgeschlagenen als gewählt, wenn nur ein Vorschlag vorliegt, was hiermit der Fall ist.

Beschluss

Patrick Mazenauer, geb. 1982, wird als Schulkommissionsmitglied für die angebrochene Legislaturperiode 2020-2023 gewählt.

Die Versammlung applaudiert Patrick Mazenauer zur Wahl als Schulkommissionsmitglied.

**12 01 Organisation
Orientierungen**

Teilrevision Ortsplanung

Gemeinderat Lukas Iseli stellt die Teilrevision Ortsplanung vor, welche noch bis am 28. Dezember 2020 auf der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage eingesehen werden kann. Bis zu diesem Zeitpunkt können noch Mitwirkungseingaben zum Zonenplan Gewässerraum und zum Baureglement gemacht werden. Die Teilrevision des Baureglements ist nötig, weil der Kanton Bern im 2008 der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe beigetreten ist. Die Gemeinden müssen nun bis 31.12.2023 ihre Baureglements anpassen. Die Gemeinde Niederhünigen hat dafür den Auftrag an die Firma Boenzli, Kilchhofer & Partner vergeben.

Die Gewässerräume müssen ausgedehnt werden, weil die Gesetze und Verordnungen des Bundes und der Kantone dies verlangen. Die Frist für die Ausscheidung ist bereits im Dezember 2018 abgelaufen. Bis die Gemeinde Niederhünigen den Gewässerraum ausgedehnt hat, gelten strengere Übergangsvorschriften. Für die Erarbeitung des Zonenplans Gewässerraum wurde die Schmalz Ingenieur AG, Konolfingen beauftragt. Der Zonenplan Gewässerraum wurde bereits im 2019 erarbeitet. Der Gemeinderat hat sich im 2019 entschieden, den Zonenplan Gewässerraum und das überarbeitete Baureglement zusammen den Stimmberechtigten vorzulegen. Auf den nächsten Folien zeigt er auf, wie der Gewässerraum des Hünigenbachs unterschiedlich ausgedehnt werden musste. Für die Festlegung des Gewässerraums ist die natürliche Sohlenbreite des Gewässers massgebend und wie natürlich oder verbaut das Gewässer ist.

Fragen:

Schäfer Thomas: Wieso ist gegen Konolfingen hin, der Gewässerraum nur noch 6.75m?

Iseli Lukas: Die Gemeindegrenze verläuft in diesem Bereich mitten durch den Bach, deshalb ist die andere Hälfte des Gewässerraums auf Gemeindegebiet Konolfingen.

Weitere Fragen zum Gewässerraum werden nicht gestellt.

Gemeinderätin Silvia Willener geht auf die Anpassung des Baureglements an die BMBV (Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen) ein.

Einige bisherige Begriffe und Messweisen werden vereinheitlicht. Die Gebäudehöhe, welche bisher in der Fassadenmitte bis oberkannt Dachsparen gemessen wurde, wird durch die traufseitige und giebelseitige Fassadenhöhe ersetzt. Bei Satteldächern wird auf der Traufseite die Fassadenhöhe vom tiefsten Geländepunkt bis oberkannt Dachsparen gemessen und auf der Giebelseite in der Fassadenmitte bis zur First. Bis auf das Untergeschoss und das Dachgeschoss heissen alle Geschosse neu Vollgeschosse. Die Kniestockhöhe wird durch Kniestockhöhe ersetzt. Auch die Messweise ist nicht mehr dieselbe, weshalb bei der max. Kniestockhöhe 30cm auf den bisherigen 1.20m aufgeschlagen wurde. Vorspringende Gebäudeteile wie Balkone dürfen nur noch eine Breite von max. 50% der Fassadenbreite aufweisen. Bei Balkonen, welche über die ganze Fassadenbreite gehen, wird der Grenzabstand vorne am Balkon gemessen. Das bedeutet sie sind nicht mehr abstandsprivilegiert.

Fragen:

Röthlisberger Alfred: Wie sieht es bei Balkonen bei Bauernhäusern aus?

Willener Silvia: Bei Bauernhäusern in der LWZ entscheidet das AGR über die Länge und Breite von Balkonen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Wärmeverbund

Der Vorsitzende Anton Schmutz erläutert das Thema Wärmeverbund. Der Gemeinderat hat sich in den letzten Monaten intensiv mit dem Thema Wärmeverbund auseinandergesetzt. Sowohl mittels Informationsschreiben als auch an einer speziell einberufenen Veranstaltung im Oktober 2020 konnten sich die interessierten Wohneigentumsbesitzerinnen und -besitzer informieren. Anfangs November 2020 sah sich der Gemeinderat etwas

2. Sitzung des Gemeinderates Niederhünigen vom Montag, 07. Dezember 2020

unerwartet konfrontiert mit zwei möglichen Wärmeverbänden. Nach eingehender Gegenüberstellung der privatrechtlichen Lösung mit dem Vorprojekt der Gemeinde hat der Gemeinderat entschieden, das gemeindeeigene Projekt zu stoppen. Das Baugesuch für den privaten Wärmeverbund wurde bei der Abteilung Bau Konolfingen eingereicht.

Diskussion

Elsner Beat: Ich habe bis jetzt das Informationsschreiben nicht erhalten. Weiter bin ich enttäuscht, dass der Gemeinderat nicht bereits Ende Oktober 2020 die Interessenten über Verzögerungen etc. informiert hat.

Schmutz Anton: Der Vorvertrag lag eigentlich im Oktober 2020 zum Versand an die Interessierten vor. Weil dann das Thema mit dem privaten Wärmeverbund aufkam, hat sich alles verzögert. Bevor die Gemeinde informieren konnte, musste sie intensivere Abklärungen treffen.

Krähenbühl Gérard: Ich bin auch enttäuscht, dass es so lange gegangen ist bis die Interessierten über den Entscheid schriftlich informiert wurden. Die Bauarbeiten am Hofacker sind im vollen Gange, wenn dort die Leitung für in die Geissrütli nicht geführt werden kann, ist das Projekt Wärmeverbund für die Geissrütli gestorben.

Schmutz Anton: Der Gemeinde ist es ein Anliegen jetzt im Baubewilligungsverfahren schnell zu handeln und die Leitungsführung mit den Eigentümern des privaten Wärmeverbundes zu klären, damit das Projekt realisiert werden kann.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

13 01 Organisation

Verschiedenes

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen gewünscht.

Der Vorsitzende informiert, dass der Verein Minergie Niederhünigen nach 2018 ein weiteres Mal ausgezeichnet hat. Niederhünigen belegt im Kanton Bern in der Kategorie kleine Gemeinden den 2. Platz. Der Dank geht an alle, welche mit einem zeitgemässen Baustandard dazu beigetragen haben.

Im Weiteren informiert er über die 2. Etappe Hofacker. Es ist einiges in Bewegung. Bis zur Weihnachtspause wird der Bachabschnitt zwischen oberer und unterer Strassenquerung fertiggestellt. Im Januar 2021 erfolgt die Renaturierung des Bachs zwischen der Liegenschaft von Familie Schläppi und der Strasse. Er bedankt sich für das Verständnis, dass die Bevölkerung betreffend den erschwerten Verkehrsbedingungen entgegenbringt. In diesem Bereich ist es eng und je nach Witterung kann auch die Strasse stark verschmutzt sein. Dies alles geht jedoch vorbei und es entsteht ein schöner neuer Dorfkern.

Der Vorsitzende kann auch darüber berichten, dass es endlich im Bauprojekt 2. Etappe Lindengarten wieder weiter geht. Anfangs Juli 2020 hat der Gemeinderat den Baustopp aufgehoben, nachdem ein Sanierungskonzept aufgezeigt hat, wie der Hangrutsch am Kohlerhubel stabilisiert werden kann. Die ab August laufenden Inclinometermessungen haben gezeigt, dass die Gleitschichten wesentlich tiefer liegen als ursprünglich gedacht. Das in diesen Tagen angewendete Sicherungsverfahren mittels Bohrpfählen und einer Rückverankerung soll die Bewegungen zum Stillstand bringen. Der Gemeinderat hofft, dass damit das unerfreuliche Thema beseitigt werden kann.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag, 7. Juni 2021, 20.00 Uhr statt. Der Ort wird vom Gemeinderat bekannt gegeben, unter Einbezug der geltenden Corona-Regeln.

2. Sitzung des Gemeinderates Niederhünigen vom Montag, 07. Dezember 2020

Der Vorsitzende bedankt sich bei Michael Hofer, welcher als Schulkommissionsmitglied demissioniert hat. Die Schulkommission hat bereits an ihrer letzten Sitzung die Verabschiedung vorgenommen. Der Gemeinderat dankt ihm auch nochmals für seine geleisteten Dienste.

Anton Schmutz verabschiedet Silvia Willener. Er geht auf die Hünigen-Post ein und nennt Silvia Willener eine «Vollblut Bau-Junkie» im Ressort Bauwesen. Nach sechs Jahren im Rat verlässt Silvia die Gemeinde Richtung Bündnerland. Er erzählt, dass sie ihr Ressort mit viel Sachverstand und Augenmass geführt hat. Sie war eine der wenigen, die ab all den Vorschriften noch den Durchblick hatte. Mit der Bearbeitung der Baugesuche durch die Abteilung Bau in Konolfingen hat Silvia Unterstützung erhalten, trotzdem durfte sie bei den Bauabnahmen dabei sein und auch ab und zu den Kopf schütteln ab dem, was bewilligt war und anschliessend gebaut wurde. Im Rat wurde Silvia sehr geschätzt. Sie hat die Sitzungen nicht künstlich verlängert, sie war aber stets präsent und gut vorbereitet.

Im Namen des Gemeinderates dankt er Silvia für die kollegiale Zusammenarbeit und die wertvolle Arbeit zugunsten der Gemeinde und wünscht ihr nun mehr Zeit, um ihrem Hobby zu frönen. Als Unternehmerin bleibt Silvia der Gemeinde erhalten.

Verdankungen

Der Vorsitzende dankt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Teilnahme und das Interesse an der Gemeindeversammlung.

Er dankt im Weiteren den Verwaltungsmitarbeitenden. Er erwähnt, dass das erste Jahr mit dem neuen Team über Erwarten gut gelaufen ist und hofft, dass sie auch die nächsten Jahre in dieser Besetzung weiterfahren können.

Ein Dank geht auch an seine Ratskolleginnen und Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit und die Unterstützung in seinem 1. Jahr als Präsidenten.

Ein weiterer Dank geht an die Kirchgemeinde Konolfingen, für die Zurverfügungstellung des Saals.

Aufgrund von Corona muss auf das traditionelle Apéro verzichtet werden. Die Anwesenden dürfen am Ausgang ein kleines Präsent mit nach Hause nehmen und damit zum Jahresende anstossen.

Er wünscht allen für die kommenden Festtage und den Jahreswechsel trotz Corona viel Gfröits und gute Gesundheit.

EINWOHNERGEMEINDE
NIEDERHÜNIGEN

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Anton Schmutz

Sabrina Schlüchter